

- 3 Anfragen zu Umwelt und Nachhaltigkeit können bei HP an folgende eMail-Adresse geschickt werden: umwelt@hp.com
- 4 Siehe die Presseerklärung vom April diesen Jahres, mit der bekanntgegeben wurde, dass HP erstmals eine Liste mit allen Schmelzhütten in seiner Lieferkette veröffentlicht: <http://www8.hp.com/us/en/hp-news/press-release.html?id=1391397>

- 5 Siehe www.eicc.info
- 6 Zu finden ab Seite 101 im Report, der unter www.hp.com/go/report verfügbar ist.
- 7 Die Mustererklärung kann unter http://www.nachhaltige-beschaffung.info/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2013/BITKOM_Bescha_Soziale-Nachhaltigkeit_ITK.html abgerufen werden.

Cornelia Heydenreich

Freiwilligkeit und Verbindlichkeit: Unternehmensverantwortung am Beispiel der IT-Industrie

Sorgen Computerproduzenten freiwillig dafür, dass in ihren Geräten keine Rohstoffe verbaut werden, deren Abbau kriegerische Konflikte anheizt oder müssen Staaten durch Gesetze dafür Sorge tragen? Funktioniert es, wenn Mobiltelefonhersteller über freiwillige Verhaltenskodizes ihren Zulieferern vorschreiben, dass die ArbeiterInnen nicht unter ausbeuterischen Bedingungen ihre Handys zusammenbauen sollen oder müssen sie über Gesetze in den Produktionsländern und in ihren Heimatstaaten dazu verpflichtet werden? Seit vielen Jahren gibt es eine Diskussion darum, was Unternehmen freiwillig tun und was ihnen durch Gesetze vorgeschrieben werden muss.

Unternehmensverbände setzen traditionellerweise auf Freiwilligkeit und wollen zusätzliche Regelwerke vermeiden. Und auch die bisherige Bundesregierung unterstützte vor allem freiwillige Ansätze im Rahmen der sogenannten *Corporate Social Responsibility, CSR*.

Umfassende Studie zeigt Grenzen der Freiwilligkeit

Allerdings reicht das freiwillige Engagement allein nicht aus, um den bestehenden gesellschaftlichen Herausforderungen angemessen zu begegnen. Dies ist das Ergebnis einer Studie, deren Ergebnisse 17 europäische Forschungsinstitute im September 2013 vorgestellt haben¹. Unter der Leitung des Öko-Institutes hatten sie fast vier Jahre lang die Auswirkungen von CSR auf die Gesellschaft untersucht. Ihr Projekt *IMPACT* kam zu dem Ergebnis, dass die Auswirkungen von CSR nicht groß genug sind, um die gesetzten politischen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Die Forscher stellten zwar Verbesserungen fest, allerdings nur von unter einem Prozent. Ihre Schlussfolgerung ist deshalb, dass der Effekt von CSR nicht ausreicht, um bei Arbeitsbedingungen und der Umweltsituation substanzielle Verbesserungen herbeizuführen.

Interessant ist zudem das Ergebnis, dass eine gesetzliche Rahmensetzung nicht das freiwillige Engagement einschränkt. Derart argumentieren insbesondere Unternehmensverbände immer wieder, die gesetzliche Regelungen u. a. mit der Begründung ablehnen, dass Unternehmen dann nur noch so viel wie gefordert und nicht mehr machen würden. Die Forscher entdeckten jedoch gerade in stark regulierten Themenfeldern wie bei gefährlichen Chemikalien oder bei Gesundheit und Arbeitsschutz, dass Unternehmen freiwillig über die gesetzlichen Regelungen hinausgehen. Ebenso stellten sie fest, dass Unternehmen in Erwartung von zukünftigen Gesetzgebungen aktiv werden. In nicht regulierten Bereichen tun Unternehmen dagegen mitunter gar nichts.

Diese Ergebnisse decken sich auch mit Erfahrungen aus dem IT-Sektor. So betonten die führenden Elektronikfirmen im Jahr 2007 auf Anfrage von *makeITfair*, einem europäischen Projekt zur gesellschaftlichen Verantwortung der IT-Industrie, dass sie für den Abbau der Rohstoffe, die in ihren Computern und Han-



Vom Kontrollieren und Einpacken der Microsoft-Mäuse erschöpfte jugendliche Arbeiterinnen der Firma NYE (China) in der Pause
Foto: © Institute for Global Labour and Human Rights, 2010

dys verarbeitet werden, nicht verantwortlich seien. Nach mehreren Rohstoffstudien von *makeITfair* und einem Dialogprozess mit der Industrie begann ein Umdenken und erste Pilotprojekte entstanden. Wirkliche Dynamik kam aber erst auf, nachdem die USA im Jahr 2010 den sogenannten *Dodd-Frank-Act* verabschiedet hatten.

Handyproduktion: Verbesserungen sichtbar, aber unzureichend

Auch bei den Arbeitsbedingungen im Produktionsprozess sind Veränderungen aufgrund von unternehmerischen Initiativen festzustellen, die jedoch bei weitem nicht ausreichen. Im Jahr 2008 veröffentlichte *makeITfair* eine Studie über die schlechten Arbeitsbedingungen in Zulieferfabriken von Handyfirmen in China und den Philippinen. Junge Frauen arbeiteten ohne Gesichtsschutz oder Handschuhe in den Fabriken und atmeten gefährliche Dämpfe an den schlecht gelüfteten Arbeitsplätzen ein. Seitdem hat sich einiges verändert, wie eine Folgestudie bei einigen der untersuchten Firmen in China, die Ladegeräte an Nokia, Motorola, Samsung und LG liefern, im Jahr darauf zeigte. Ein neuer Besitzer übernahm die Fabriken und investierte 2,5 Millionen US-Dollar, vor allem in angemessene Sicherheitsausrüstung sowie Trainings zur Arbeitssicherheit, um die Gesundheit der ArbeiterInnen zu schützen.

In einer anderen Studie untersuchte *makeITfair* die Produktion von Spielekonsolen, MP3-Playern und Smartphones bei vier Zulieferfirmen in China im Jahr 2009 und veröffentlichte Anfang 2011 eine Folgestudie. In den Fabriken sind die Löhne seit der ersten Studie zumindest geringfügig erhöht worden und es werden weniger Schülerpraktikanten beschäftigt. Die diskriminierenden Hepatitis-B-Tests, nach denen erkrankte BewerberInnen gar nicht erst eingestellt wurden, sind inzwischen abgeschafft. Aber gravierende Probleme bestehen auch weiterhin: Die Löhne liegen trotz der Lohnerhöhungen immer noch unter dem Existenzminimum, die ArbeiterInnen müssen massive Überstunden leisten und sie haben weiterhin keine gewerkschaftliche Vertretung.

Die beiden Beispiele zeigen, dass Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen durch Initiativen auf Unternehmensebene möglich sind – allerdings sind sie häufig begrenzt auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Viel zu oft gibt es zudem nur dort Fortschritte, wo Initiativen wie *makeITfair* zuvor den Finger in die Wunde legten. Grundlegende Veränderungen wie Gewerkschaftsfreiheit und faire Einkaufspraktiken, also zum Bei-

spiel eine gerechte Preisgestaltung der Markenunternehmen bei der Auftragsvergabe, fehlen dagegen. Aber erst damit könnten wesentliche strukturelle Probleme wie die extrem hohen Überstunden und die zu geringen Löhne behoben werden. Der Wettbewerb im IT-Sektor ist extrem hoch und ein einzelnes Unternehmen kommt bei preisrelevanten Themen an seine Grenzen. Selbst einige Unternehmensvertreter unterstützen daher, dass für bestimmte Fragen wie Existenz-sichernde Löhne gesetzliche Rahmenseetzungen erforderlich sind.

Intelligenter Mix

Das *Ob* von politischen Rahmenseetzungen für die gesellschaftlichen Auswirkungen des weltweiten Handelns von Unternehmen steht also zunehmend nicht mehr in Frage, nun geht es jedoch um das *Wie*. Was konkret sollte geregelt werden, auf welcher Ebene und wie sollte die Regelung konkret aussehen? Der große Wurf, alles in einem umfassenden Dokument auf UN-Ebene zu regeln, ist seit den 2003 gescheiterten *UN-Normen für die Verantwortlichkeit transnationaler Konzerne und anderer Wirtschaftsunternehmen im Hinblick auf die Menschenrechte* zunächst aus dem Blickfeld geraten. Mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte aus dem Jahr 2011 hat der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen jedoch ein Rahmenwerk verabschiedet, das einerseits die staatlichen Schutzpflichten betont und andererseits die unternehmerische Verantwortung herausstellt. Es geht um den sogenannten „intelligenten Mix“ aus freiwilligen und verbindlichen Rahmenseetzungen. Auf nationaler und regionaler Ebene, z. B. im Rahmen der europäischen Union, kommt es nun auf eine Umsetzung der UN-Leitprinzipien an. Bei den *Staatenpflichten* geht es um Fragen wie die Offenlegung der Auswirkungen unternehmerischen Handelns, um öffentliche Beschaffung oder um Außenwirtschaftsförderung, aber auch um Zugang zu Beschwerdemöglichkeiten über Gerichte oder über die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Bezüglich der *unternehmerischen Verantwortung* etablieren die UN-Leitprinzipien ein neues Konzept, die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht (*Due Diligence*). Anstatt für die angerichteten menschenrechtlichen Schäden im Nachhinein an den Pranger gestellt zu werden, sollen Unternehmen diesen frühzeitig vorbeugen.

Allerdings versäumen es die UN-Leitprinzipien, eine staatliche Rahmenseetzung für die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht der Unternehmen zu verankern. Hier müssen die UN-Leitprinzipien aus Sicht von Nichtregierungsorganisationen weiterentwickelt werden, zumindest in der Umsetzung. Eine umfangreiche Studie²



Cornelia Heydenreich

Cornelia Heydenreich ist seit 2001 bei Germanwatch im Bereich Unternehmensverantwortung tätig. Sie ist Mitbegründerin des CorA-Netzwerkes (Netzwerk für Unternehmensverantwortung in Deutschland) und dort u. a. im Koordinationskreis aktiv. Seit 2007 koordiniert sie die Aktivitäten in Deutschland des europäischen Projektes *makeITfair* zu menschenrechtlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen der IT-Industrie auf Entwicklungsländer.

im Auftrag des europäischen Netzwerkes für Unternehmensverantwortung, *ECCJ*, und des amerikanischen Pendant *ICAR*, entwickelt zahlreiche Vorschläge, wie diese menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten gesetzlich verankert werden könnten.

Auf EU-Ebene gibt es derzeit eine konkrete Initiative, menschenrechtliche Sorgfaltspflichten zu regulieren. Im Dezember wird ein Vorschlag der EU-Kommission erwartet, wie Unternehmen ihre menschenrechtliche Sorgfaltspflicht walten lassen sollen, wenn sie Rohstoffe aus Konfliktgebieten beziehen. Dies würde auch die IT-Industrie betreffen, die zum Beispiel Tantal und Zinn verbaut, die in der DR Kongo seit Jahren einen kriegsrischen Konflikt anheizen. Hier eine intelligente Rahmensetzung zu schaffen, würde bedeuten, dass sie einerseits eine Lösung für die Probleme vor Ort schafft, ohne gravierende Nebeneffekte zu haben, und andererseits keine unrealistische Last für Unter-

nehmen darstellt. Aber nicht alles, was Unternehmen oder ihre Verbandsvertreter als Unmöglichkeit darstellen, ist in der Praxis wirklich nicht zu leisten. So behaupteten die Elektronikunternehmen noch vor wenigen Jahren, sie könnten die Herkunft ihrer Rohstoffe nicht zurückverfolgen. Mit dem Dodd-Frank-Act sind sie nun dazu verpflichtet und die Praxis zeigt: es ist möglich, wenn auch mit zusätzlichem Aufwand verbunden.

Anmerkungen

- 1 Öko-Institut e.V.: Freiwilliges CSR-Engagement von Unternehmen reicht nicht aus, Pressemitteilung 17.9.2013 (<http://www.oeko.de/presse/pressemitteilungen/dok/1573.php>)
- 2 http://www.corporatejustice.org/IMG/pdf/human_rights_due_diligence-the_role_of_states-2.pdf



Annelie Evermann

Geht nicht – ist nicht?

Neue Ansätze für eine sozial verantwortliche öffentliche Beschaffung von IT-Produkten

Öffentliche Verwaltungseinheiten sind Großabnehmer von IT-Hardware. Daher setzen sich WEED e.V. und andere zivilgesellschaftliche Organisationen schon lange dafür ein, dass Länder, Gemeinden, Universitäten und andere öffentliche Beschaffungsstellen ihre Einkaufsmacht nutzen, um die ausbeuterischen Arbeitsbedingungen in der IT-Produktion zu verändern. Doch wie fordert man soziale Bedingungen, wenn es noch kein IKT-Produkt gibt, das diese Kriterien erfüllt? Der Artikel geht verschiedenen neuen Ansätzen für eine sozial verantwortliche öffentliche IT-Beschaffung nach und stellt eine neue Monitoring-Organisation, Electronics Watch, vor.

Die Produktion von Hardware in der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) ist entlang der gesamten Lieferkette von ausbeuterischen Arbeitsbedingungen geprägt. Seit *Apple* 2010 durch eine Reihe von Selbstmorden überlasteter ArbeiterInnen beim chinesischen Zulieferer *Foxconn* in die Schlagzeilen geriet, ist das inzwischen ein breiter, interessierten Öffentlichkeit bekannter

Auch der chinesische Zulieferer *Pegatron*, der für eine große Zahl namhafter Elektronikkonzerne wie *Dell*, *Apple*, *Microsoft* und *HP* produziert, steht in der Kritik. Laut *China Labor Watch* verstößt *Pegatron* massiv gegen internationales und chinesisches Arbeitsrecht. Die 70.000 ArbeiterInnen, darunter auch PraktikantInnen, arbeiten unter gesundheitsgefährdenden Bedingungen, leisten permanent Überstunden und

erschieden in der FIF-Kommunikation,
herausgegeben von FIF e.V. - ISSN 0938-3476
www.fif.de

Längst steht nicht mehr nur *Apple* im Fokus, sondern auch abgesehen, dass der als *Apple*-Zulieferer bekannte Konzern *HonHai/Foxconn* ebenso *Dell*, *HP*, *IBM* und andere beliefert. Die Arbeitsbedingungen sind in den Produktionshallen der anderen Zulieferer und Sublieferanten nicht weniger kritisch.

Die Probleme in der Computerindustrie variieren zwar je nach Standort; weltweit verbreitet sind jedoch die hohe Jobunsicherheit, niedrige Löhne, extensive Arbeitszeiten und unbezahlte Überstunden sowie ein höchst gewerkschaftsfeindliches Verhalten vieler Unternehmen. Die Arbeitsschutzmaßnahmen sind oft unzureichend, obwohl die ArbeiterInnen in der Produktion mit teils hochgiftigen Stoffen in Kontakt kommen. Hier nur einige aktuelle Beispiele:

Samsung wurde jüngst von der brasilianischen Regierung verklagt: Die Arbeitsbedingungen in einem *Samsung*-Werk in Manaus/Brasilien seien gesundheitsschädlich und würden z. B. mit Schichten bis zu 15 Stunden am Tag gegen bestehendes Arbeitsrecht verstoßen.



China Labor Watch deckte auch auf, dass der *SHARP*, *TCL* und *HTC* beliefernde chinesisch-taiwanische Zulieferer *Jiangxi Lianchuang Electronics* Kinder im Alter von 12 bis 14 Jahren beschäftigt. Laut ihrem Bericht leisten sie die gleiche Arbeit wie Erwachsene, was in diesem Fall Schichten bis zu elf Stunden mit nur wenigen Pausen und niedriger Vergütung bedeutet.¹

All diese Berichte stehen im direkten Zusammenhang mit unserem Kauf von Laptops, Smartphones, Desktops oder anderen IKT-Geräten. Doch anders als bei Kleidung, Kaffee oder Schokolade gibt es bislang keine echte Kaufalternative im IKT-Bereich. Alle Markenhersteller kaufen über wenige zentrale Hauptzuliefererfirmen (Kontraftertigger) ein, die die Arbeitsrechte in der eigenen und der Sublieferanten-Produktion missachten. Bislang